

Kollisionsverhütungsregeln (Segellexikon)

Die Kollisionsverhütungsregeln (KVR) sind die internationalen Verkehrsregeln für die Schifffahrt. Sie gelten weltweit auf allen Meeren und den meisten größeren Binnengewässern. Die offiziellen 38 Regeln wurden 1972 als COLREG (Collision Regulations), auch bekannt als IRPCS (International Regulations for Preventing Collisions at Sea), von der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation IMO verabschiedet. Die KVR regeln grundlegende Aspekte der Navigation: Wer ist ausweichpflichtig bei einer Begegnung? Wie muss ausgewichen werden? Welche Lichter und Signalkörper muss ein Schiff führen? Welche Schallsignale sind in verschiedenen Situationen vorgeschrieben? Besonders wichtig sind die Ausweichregeln. Sie unterscheiden zwischen verschiedenen Begegnungssituationen wie Entgegenkommen, Kreuzen und Überholen. Dabei gibt es klare Regelungen zur Ausweichpflicht und Kurshaltegebote, umgangssprachlich oft als "Vorfahrt" bezeichnet. Manövrierunfähige Fahrzeuge müssen nicht ausweichen, ebenso wenig manövrierbehinderte vor Segelfahrzeugen, und Segelfahrzeuge nicht vor Motorfahrzeugen.

Die KVR schreiben auch vor, wie sich Schiffe bei eingeschränkter Sicht verhalten müssen. Bei Nebel gilt beispielsweise angepasste Geschwindigkeit und das Geben von Schallsignalen. Für den Sportbootführerschein See sind Grundkenntnisse der KVR Prüfungstoff. Besonders die Ausweichregeln, Lichterführung und Schallsignale müssen beherrscht werden. Bei Unfällen auf See wird geprüft, ob die KVR eingehalten wurden. Verstöße können zu Haftung und Bußgeldern führen.

Hinweis: Die Inhalte dienen nur der allgemeinen Information. Keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Nutzung auf eigene Verantwortung; zwingende gesetzliche Haftungsansprüche bleiben unberührt.